

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt

12 . Oktober 2010

An die
Damen und Herren des
Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 4. November 2010

Warnung und Information der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses in der Stadt Meerbusch**Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Konzept zur Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen zu und beauftragt die Verwaltung, die Sirenen für die Standorte der Stufe 1 auszuschreiben und Mittel für die Stufen 2 bis 6 in den Haushaltsplanentwürfen anzumelden.

Begründung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2009 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Gutachten für die Ausstattung des Stadtgebietes mit Sirenen (Ausleuchtung) zur Warnung und Information der Bevölkerung im Falle eines Großschadensereignisses zu vergeben. Hierfür wurden Kosten von 25 000 Euro in den Haushalt eingestellt. Darüber hinaus wurden weitere 25 000 Euro für die Beschaffung von Sirenen im Haushalt bereitgestellt. Dieser Betrag wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

Aufgrund der Erfahrung von anderen Städten mit der Planung von Sirenenanlagen hat die Verwaltung auf die Vergabe eines Gutachtens verzichtet, und stattdessen ein Konzept in Zusammenarbeit mit einem Sirenenlieferanten erstellen lassen. Diese Leistung war kostenlos. Die Aussagen für die Abdeckung des Stadtgebietes mit Sirenen sind nicht herstellerabhängig, sondern gelten genauso für Sirenen von anderen Herstellern. Dieses Konzept vermittelt einen Überblick über die Anzahl der Sirenen, die notwendig sind, um das komplette Stadtgebiet erreichen zu können.

In den Anlagen sind für die einzelnen Ortsteile die Reichweiten der vorhandenen Sirenen Typ E 57 (ursprünglich westdeutsche Standardsirene) mit schwarzen Kreisen dargestellt. Diese mechanische Sirene (Motorsirene) erreicht eine Lautstärke von 101 dB(A) in 30 m Entfernung

Zusätzliche sind neue elektronische Sirenentypen an zusätzlichen Standorten dargestellt:

ECN 2400 Leistung 121dB(A), (horizontal in 30 Meter Entfernung bei Rundumstrahlung)
ECN 1800 Leistung 118 dB(A), (horizontal in 30 Meter Entfernung bei Rundumstrahlung)
ECN 1200 Leistung 115 dB(A), (horizontal in 30 Meter Entfernung bei Rundumstrahlung)
ECN 600 Leistung 109 dB(A), (horizontal in 30 Meter Entfernung bei Rundumstrahlung)

Es wird deutlich, dass es besonders in den Stadtteilen Büderich, Osterath und Strümp gegenwärtig noch große Lücken in der Ausleuchtung gibt und dass neue Sirenen errichtet werden müssen, wenn

die gesamte Bevölkerung alarmiert werden soll. In dem Plan sind die Reichweiten von neuen Sirenen rot dargestellt.

Die Ausleuchtung von den vorhandenen Standorten bei Umrüstung auf leistungsfähigere Sirenen ist in der Farbe Magenta dargestellt. Es wurde ausführlich die Frage diskutiert, ob es möglich ist, allein durch Verbesserung der Leistung der vorhandenen Sirenenstandorte einer Ausleuchtung des gesamten Stadtgebietes zu erreichen. Hier wurde durch die Fachfirma erläutert, dass dafür Sirenen mit extremer Lautstärke notwendig seien, die in dicht besiedelten Bereichen nicht einzusetzen seien. Aus dem Grunde sind mehrere Standorte mit Sirenen geringerer Leistung vorgesehen.

Die Verwaltung hat den Führungskräften der Feuerwehr das Sirenenkonzept ausführlich auf der Dienstbesprechung am 22.9.2010 vorgestellt. Grundsätzlich wurde dem Konzept und der Prioritätensetzung zugestimmt. Es gab aber Bedenken, ob die Sirenenausstattung in Büderich das Ziel, die Bevölkerung zu warnen, erreichen kann, da in der Lärmschutzzone bei geschlossenen Schallschutzfenstern der Schall kaum in die Wohnräume dringen könne. Da es zurzeit keine Alternative für die Warnung der Bevölkerung in diesem Bereich gibt, schlägt die Verwaltung trotzdem vor, dort Sirenen zu errichten. Zumindest die Bevölkerung, die nahe an den Standorten wohnt, ihre Fenster nicht fest geschlossen hat oder sich im Freien aufhält, kann damit gewarnt werden.

Das Konzept soll als Rahmen für die Suche nach geeigneten baulichen Standorten für Sirenen in den Stadtteilen dienen und muss im Detail für jeden Standort auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Schalltrichter ergänzt werden.

In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

- Anlage 1 Auszug aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. März 2009
- Anlage 2 Ausleuchtung Lank-Latum und Rheingemeinden
- Anlage 3 Ausleuchtung Ossum-Bösinghoven
- Anlage 4 Ausleuchtung Strümp
- Anlage 5 Ausleuchtung Osterath
- Anlage 6 Ausleuchtung Büderich
- Anlage 7 Realisierungskonzept
- Anlage 8 Beschreibung einer elektronischen Sirene